

Herzlich willkommen im



Herzlich willkommen in unserem Kleingartengebiet Feldmark Hastedt e. V.

Sie haben einen Kleingarten erworben und einen Pachtvertrag abgeschlossen; herzlichen Glückwunsch. Trotz der sorgfältigen Übergabe, bei der schon einige Fragen beantwortet worden sind, stehen Sie nun sicherlich vor vielen Fragen.

In dieser Willkommens Mappe, möchten wir kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen und Sie über das Wichtigste informieren.



Stefan Steinmeyer **Vorsitzender**





Der große Wunsch vom eigenen Kleingarten ist nun in Erfüllung gegangen.

Sie sind nun Pächter/in eines eigenen Stück Grüns in mitten der Stadt.

Als Pächter/in eines Kleingartens sind Sie jedoch für die ordnungsgemäße Führung Ihres Gartens verantwortlich. Die Bremer Kleingartenverordnung ist der Duden des Kleingärtners und Grundlage vieler Vorschriften und Anweisungen.

Die Kleingartenverordnung ist Ihnen bei der Übergabe ausgehändigt worden. Sollten Sie diese verlegt haben, steht die auch auf unserer Vereinswebseite www.feldmark-hastedt.de zum Download bereit. Im Folgenden wollen wir jedoch noch kurz vereinsspezifische Themen ansprechen, die Sie jederzeit hier nachschlagen können.



Kontakt

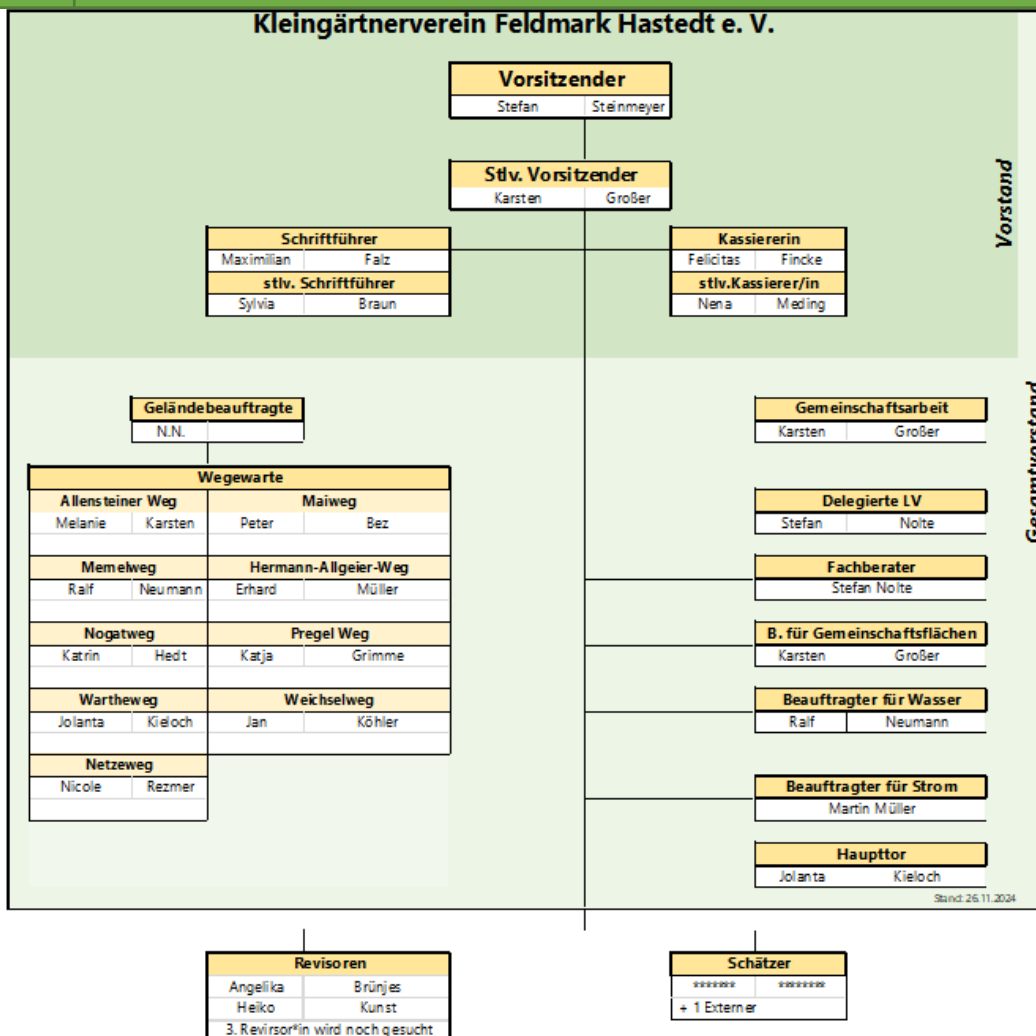
Wenn es Fragen, Wünsche oder Anregungen gibt, steht der Vorstand stets per Mail zur Verfügung. An jedem 1. Sonntag im Monat (März – September) findet von 10:00 – 11:00 Uhr eine offene Sprechstunde des Vorstandes statt.

Diese findet im Vereinsheim bei einem Frühshoppen statt. Bei Bedarf bitte in eine ausliegende Liste eintragen. Sie werden aufgerufen, sobald das Büro frei ist. Die Liste wird nacheinander abgearbeitet.

Wichtige Ankündigungen und Termine sind ebenfalls den Aushängen zu entnehmen. Es ist wichtig, die Aushänge regelmäßig zu beachten, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Ebenfalls lohnt es sich regelmäßig unsere Internetseite www.feldmark-hastedt.de zu lesen.

Die ersten Ansprechpartner für die Pächter/innen sind jedoch die jeweiligen Wegewarte. Siehe auch unter der Rubrik Wegewarte.

Der Vorstand



Der Vorstand des Kleingärtnervereins besteht aus folgenden Personen



Stefan Steinmeyer

Vorsitzender

Mob.: 0152 – 54 79 74 08

E-Mail:

Stefan.Steinmeyer@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- kaufmännischer Leiter des KgV
- Mitgliederverwaltung
- Vermarktung von Kleingärten
- Abschluss neuer Pachtverträge
- Abnahmen jeglicher Art (Mängel etc.)



Karsten Großer

stellvertretender Vorsitzender

Mob.: 0176 – 43 29 64 92

E-Mail: Karsten.Grosser@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- technischer Leiter des KgV
- Geländeverwaltung
- Pflege der Grünflächen
- Maschinenverwaltung
- Beratung der Kleingärtner



Maximilian Falz

Schriftführer

Mob.: 0151 – 54 69 68 69

E-Mail: Maximilian.Falz@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- Unterstützung des Vorsitzenden bei der Ausführung seiner Aufgaben
- Schriftführung
- Aushangaktualisierungen
- Protokollführung



Felicitas Fincke
Kassiererin / Kassenwartin

E-Mail: Felicitas.Fincke@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- Führung der Kasse des Vereins
- Buchhaltung
- Mitgliederverwaltung

Nena Meding

stvl. Kassiererin / Kassenwartin

Mob.: 0157 - 52510962

E-Mail: Nena.Meding@feldmark-hastedt.de

Wasser und Strom

Die meisten Kleingärten in unserem Vereinsgebiet sind mit Strom und Wasser erschlossen. Die Parzellen, die keinen Wasseranschluss haben, müssen für 6,50 €/jährlich eine Nutzungsgebühr für die im Vereinsgebiet befindlichen Wasserentnahmestellen bezahlen. Diese Wasserentnahmestellen befinden sich

an der Ecke Pregelweg / Hermann-Allgeier-Weg

an der Ecke Nogatweg / Hermann-Allgeier-Weg

an der Ecke Weichselweg / Hermann-Allgeier-Weg

Die Wasserentnahmestellen sind verschlossen, so dass nur die Pächter/innen Zugriff darauf haben, die keinen eigenen Wasseranschluss im Garten besitzen.

Der Preis für das Wasser beträgt dato 2,20 € pro m³ und wird mit der Jahresabrechnung am jeweiligen Ende des Jahres abgerechnet. Wichtig zu erwähnen ist, dass jeder Pächter, der einen eigenen Wasseranschluss im Garten hat, auch für die Wasserablesuhr und die Wasserleitungen ab dem Anschlussstück am Hauptrohr verantwortlich ist.

Wenn die Wasserleitung zu alt ist oder beschädigt wird, muss jeder Pächter für die Reparatur selbst aufkommen. Gleiches gilt bei der Wasseruhr. Alte Wasseruhren und/oder Wasserhähne zum Absperren, müssen durch den Pächter gewartet und ggf. auch selbst ersetzt werden.

Alte Uhren sollten im eigenen Interesse ausgetauscht werden, vor allem wenn man Bedenken hinsichtlich der Eichung hat. Denn abgerechnet wird immer strikt nach Verbrauchsangabe auf den Wasseruhren.

In der Vergangenheit gab es einige Fälle, bei denen die Wasseruhren zwischen Schläuchen verbaut waren. Dies ist unzulässig. Eine Wasseruhr muss immer fest zwischen Rohren verbaut sein.

Die Ablesung der Wasseruhr und des Stroms nehmen Sie nach Aufforderung selbst vor. Unterstützend werden Ihnen der Stromobmann oder die Beauftragten für Wasser zur Verfügung stehen. Den Ablesezettel erhalten Sie jeweils am Anfang des Jahres. Abgelesen werden muss dann immer zum April des jeweiligen Jahres. Die Ablesezettel sind dem Vorstand dann spätestens am Sprechtag im Mai des jeweiligen Jahres zu übergeben.

Gemeinschaftsarbeit	6 Stunden jährlich
---------------------	--------------------

In unserem Kleingartenverein sind 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Jahr und Parzelle vorgeschrieben. Die Termine der Gemeinschaftsarbeit werden Anfang des Jahres in den Aushängen und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Jedes Pachtgrundstück muss an zwei der ausgehangenen Termine zur Gemeinschaftsarbeit erscheinen. An welchem Tag, ist unerheblich. Diesen darf man sich aussuchen.

Fehlt am Ende des Jahres eine oder mehrere Unterschriften auf dem Arbeitszettel, wird dies pro Fehlen mit 50,00 € berechnet. Pächter*innen die das 75 Lebensjahr erreicht haben, sind von der Gemeinschaftsarbeit freigestellt.

Treffpunkt des Arbeitsdienstes ist am jeweiligen Arbeitstag 08:50 Uhr am Vereinsheim – los geht es um 09:00 Uhr. Mitzubringen sind:

- Schubkarre
- Harke
- Handschuhe
- Gartenschere

Bitte unterschreiben Sie am Ende des Arbeitsdienstes in der ausliegenden Namensliste im Vereinsheim. Zur kleinen Stärkung gibt es dort dann einen kleinen Snack in Form von Bockwurst. Sollten Sie nicht an dem Essen teilnehmen wollen, teilen Sie dieses bitte zu Beginn des Dienstes mit, damit wir besser planen können.

Sauberkeit auf den Wegen

Alle Pächter/innen sind dafür zuständig, das Wegstück vor seinem/ihrem Garten bis zur Weges Mitte zu pflegen und unkrautfrei zu halten. Wichtig ist es vor allem, dass vor den Hecken kein Gras oder Unkraut wächst.

Wenn jemand Müll oder Verunreinigungen auf seinem Weg beobachtet, ist dieses unverzüglich dem jeweiligen Wegewart zu melden oder selbst wegzuräumen. Eine Fremdensorgung ist ein Kündigungsgrund.

Schild an der Pforte

Jede Pforte eines Pachtgrundstückes muss mit einem Schild versehen sein. Dieses Schild muss folgende Angaben enthalten

Wegname + Nummer Name des Pächters Rufnummer für Notfälle (kann)

Hunde

Hunde sind im Vereinsgebiet und auf der eigenen Parzelle generell geduldet. Jedoch sind diese beim Verlassen der eigenen Parzelle stets an der Leine zu führen. Ganzjährlich; auch außerhalb der Brutzeit!

Heckenpflege

Für die Hecke vor der eigenen Parzelle ist der jeweilige Pächter/in zuständig. Sollte die Hecke eingehen, so ist diese durch den Pächter wieder zu ersetzen. Ebenfalls ist im eigenen Ermessen ein Heckenschnitt vorzunehmen.

Nach der Kleingartenverordnung darf die Hecke nicht tiefer als 50 cm und nicht höher als 110 cm sein. Zu beachten ist, dass während der Brutzeit kein Rückschnitt vorgenommen werden darf.

Haupttor

Das Haupttor ist zu folgenden Zeiten, während der Saison (Apr. – Sep.) geöffnet:

freitags 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
samstags 09:00 – 13:00 Uhr

Nur in dieser Zeit ist es den Pächter/innen erlaubt, das Gelände mit dem PKW zu befahren, um anzuliefern oder etwas abzuholen. Ansonsten bleibt das Tor verschlossen!

Ruhezeiten (während der Saison)

In der Mittagspause Mo. – Sa. 13:00 – 15:00 Uhr und ab 19:00 Uhr sowie sonntags ganztägig sind laute Tätigkeiten wie beispielsweise das Rasenmähen, Trimmen, Hämmern oder Sägen etc. nicht gestattet.

Zu widerhandlungen können Abmahnungen und Sanktionen zur Folge haben.

Wegewarte

Die Wegewarte sind das Bindeglied zwischen Pächter und Vorstand. Sie vermitteln bei Problemen, Fragen und Wünschen der Pächter*innen. Folgende Wegewarte sind dato im Einsatz:

Wegname	Wegewart	Kontakt
Allensteinerweg	N.N.	
Netzeweg	Frau Nicole Rezmer	██████████
Memelweg	Herrn Ralf Neumann	██████████████
Pregelweg	Frau Katja Grimme	██████████████
Nogatweg	Frau Katrin Hedt	██████████████
Weichselweg	Herrn Jan Köhler	██████████████
Wartheweg	Frau Jolanta Kieloch	██████████████
Maiweg	Herrn Peter Bez	██████████████

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben oder einfach nur Beratung gebraucht wird, sprechen Sie Ihren jeweiligen Wegewart einfach an. Sie helfen Ihnen gerne.

Vereinsheim

Das Vereinsheim befindet sich im Pregelweg 81 und wird durch das Duo von M. Litzenburger und Anja Brieske geleitet. Im Vereinsheim finden das ganze Jahr viele Veranstaltungen statt. Welche genau sind den Aushängen und unserer Internetseite www.feldmark-hastedt.de zu entnehmen.

Das Vereinsheim kann auch für private Feiern gemietet werden.

Kontaktdaten

Anja Brieske



vereinsheim@feldmark-hastedt.de

Gräben & Stromkästen

Die Gräben zwischen den Pachtgrundstücken, sind von den jeweiligen Pächtern sauber zu halten. Die Gräben sind nach Grabenverordnung zu pflegen. Da wir in unserem Vereinsgebiet vor allem in den Herbst und Wintermonaten viel mit Grundwasserproblemen zu kämpfen haben, sind die Gräben regelmäßig auszuheben. Nur so kann ein Abfluss von Wasser gewährleistet werden.

Die Gräben dürfen nicht bepflanzt werden!

Bei den Stromkästen in oder an den Grabenanlagen ist darauf zu achten, dass diese stets freigehalten werden. Die Stromkästen dürfen nicht zu wuchern. Für die Freihaltung sind ebenfalls die jeweiligen Pächter*innen verantwortlich.

Schlusswort

Der Vorstand wünscht sich ein gutes Miteinander. Um das Sorgen nicht zu Problemen werden, ist ein frühzeitiges gemeinsames Gespräch immer ratsam. Die Vorstandsmitglieder aber auch die Wegewarte, haben stets ein offenes Ohr und dürfen jederzeit angesprochen werden.